



**Änderungsantrag zur Sitzung des Ältestenrates zum 07.08.2024**

AfD-Fraktion im Stadtrat  
der Stadt Eisenach

**zurückgezogen**

Stadtverwaltung Eisenach  
- Büro Stadtrat -  
Markt 1

99817 Eisenach

**Änderungsantrag zu TOP 2 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach: Anfragen**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgenden Alternativtext zu **§ 18 Anfragen Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung**:

(1) Anfragen können von Fraktionen oder auch von einzelnen Stadtratsmitgliedern zur eigenen Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Kommune **des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit letztere den städtischen Haushaltsplan mittelbar betreffen**, an den Oberbürgermeister gestellt werden und müssen mindestens 15 Kalendertage vor der Sitzung dem Oberbürgermeister schriftlich vorliegen.

**Begründung**

**§ 18 Anfragen Absatz 1 Satz 1** der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach ist nicht eindeutig definiert bezüglich der Stellung von Anfragen „**in allen Angelegenheiten der Kommune an den Oberbürgermeister**“, denn der Wortlaut lässt nicht erkennen, ob auch Anfragen zulässig sind, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen.



**ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND**  
**Stadtratsfraktion Eisenach**  
Johannisstraße 7, 99817 Eisenach

Da diese übertragenen Aufgaben den städtischen Haushaltsplan mittelbar betreffen und das Budgetrecht dem Eisenacher Stadtrat obliegt, sollte hier eine inhaltliche Präzisierung vorgenommen werden, damit der Eisenacher Stadtrat sein Königsrecht nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen kann bei der jährlichen Neuaufstellung und gemeinsamen Bestätigung des Haushaltsplans.

Eisenach, den 5. August 2024

Tim Schnitger

- Fraktionsvorsitzender der AfD-Eisenach -